WELTLADEN
IM VIERTEL

WELTLADEN WELTWINKEL MÜNSTER E.V.

TÄTIGKEITS-BERICHT 2022

VORGELEGT VON
MAREIKE SCHMELZ - GEORG KNIPPING - SUSE STEGEMANN - ANDREAS MÜER

VERFASST VON
UTE KOCKS

UNTER MITWIRKUNG VON
KRISTIN DUWENBECK

Weltladen Weltwinkel Münster e.V. Hammer Str. 53 48153 Münster

1 DER VEREIN WELTLADEN WELTWINKEL

Der Weltladen Weltwinkel Münster e.V. ist seit dem Jahr 2007 als eingetragener Verein aktiv. Seine Anfänge gehen jedoch auf eine Initiative der evangelischen Erlöserkirchengemeinde aus dem Jahr 1984 zurück. Bis zum Juni 2015 war der Verein an der Warendorfer Str. 45 ansässig, seit 2015 haben wir Räumlichkeiten an der Hammer Str. 53 angemietet. Seit September 2017 ist der Verein auch wieder mit einem Ladenlokal an der Warendorfer Straße 16 im 4tel vertreten; im Januar 2020 können wir dort in deutlich größere, attraktiver gelegene Räumlichkeiten in der Hausnummer Nr. 41 umziehen.
Der vorgelegte Tätigkeitsbericht nimmt Bezug auf die Entwicklungen des Vereins im Jahr 2022, in dem die Schwerpunkte des gemeinnützigen Engagements vorgestellt werden.

Die Vereinsstruktur und das Weltladen-Team

Das Weltladen-Team setzt sich in diesem Jahr aus ca. 35 Ehrenamtlichen zwischen 23 und 83 Jahren zusammen. Unterstützung findet das ehrenamtliche Team durch Hauptamtliche: Daniela Stein ist mit 23 Wochenstunden u.a. im Verkauf an der Hammer Straße angestellt, Amelie Müller mit einem Zeitanteil von 16 Stunden an der Warendorfer Straße, auf ihre Bitte hin ab Juli reduziert auf 8 Stunden. Ihren Anteil übernimmt Dorothee Paddenberg hauptamtlich in der Hammer Straße. Sie bringt mehrjährige ehrenamtliche Erfahrungen aus dem Laden in der Warendorfer Straße mit, sodass eine unkomplizierte Übergabe mit Synergieeffekten gelingt, zumal sie dort weiterhin ehrenamtlich tätig sein wird. Kristin Duwenbeck ist mit einem flexiblen Stundenanteil mit einer 520 € Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Nach einer coronabedingten Pause führt Christine Annen als Mentorin jetzt wieder die ersten Kontaktgespräche mit NeueinsteigerInnen. Diese und ein Infotermin im Oktober in beiden Läden animiert mehrere Interessierte, die sich im Verkauf und auch bei Aktionen und Projekten einbringen möchten. Mit Tandem-Schichten und u.a. durch einen Grundkurs zum Fairen Handel werden sie fit für die Praxis gemacht. Das Team freut sich auf die engagierte Unterstützung und neue Impulse bei den gemeinsamen Anliegen.

2 FAIRER HANDEL IN EINEM ERNEUTEN KRISENJAHR

Durch die Coronapandemie ist die wirtschaftliche und humanitäre Lage bei den meisten unserer Partnerorganisationen wie im letzten Jahr angespannt. Nur durch vorsichtige finanzielle Unterstützung, Kredite und die Zusicherung der Einhaltung der langjährigen Verträge mit Genossenschaften und Kooperativen ist eine solide Weiterarbeit vor Ort möglich, können eingeschränkt Erntearbeiten, Aufträge im Handwerk und Lieferungen wieder aufgenommen werden. Allein die Frachtkosten sind in der Covid-Zeit bis zum Zehnfachen gestiegen. Da oft – wie in Südafrika bei der Kerzenproduktion oder bei der Herstellung von Sonnengläsern – der heimische (Tourismus-) Markt und die notwendige stabile Energieversorgung nicht gewährleistet sind, erhöhen sich auch die Preise für die europäischen Importeure.

Anfang 2022 angesichts des in Deutschland alles überragenden Themas Ukraine-Krieg stellen sich unerwartet neue weltpolitische Fragen: welche Auswirkungen werden z.B. die fehlenden Getreidelieferungen für Nordafrika etc. haben? Wie werden die heimischen Märkte auf die Versorgungskrisen reagieren? Wie spitzen sich die bisher schon dramatischen Notlagen bei den Kleinbauernbetrieben und Handwerkern in Südamerika und Afrika zu?

Während des laufenden Jahres wird die Wirkung und Folgen auf und für den Fairen Handel unübersehbar. In der 2. Jahreshälfte kommen zunächst deutliche Preiserhöhungen auch von den Importeuren wie WeltPartner (Lebensmittel) und AKAR (Filzprodukte). Erstmals bleibt ihnen keine andere Wahl als am Ende des Importvorgangs mit Mischkalkulationen zu reagieren und die gestiegenen Preise in einem angespannten Markt in Deutschland an die Kundschaft weiterzureichen. Der Kaffeehandel ist mit seiner Börsenorientierung anderen Regeln unterworfen, auch da steigen die Preise.
In beiden Weltläden reagieren die Kundinnen und Kunden auf diese Entwicklung durch Zurückhaltung beim Kauf - wie überall - besonders von Lebensmitteln. Wie bei anderen kleinen (Bio)läden machen sich Umsatzeinbußen bis zu 10% bemerkbar.

Durch Aufklärungsarbeit und Aktionen zum Fairen Handel versuchen wir gegenzusteuern. Dem kommt auch zugute, dass ab April 2022 die Maskenpflicht in Geschäften aufgehoben wird, was stückweise für eine entspanntere Verkaufssituation in den Läden führt. Auch die internen zweiwöchentlichen Teamtreffen sind endlich wieder live möglich und erleichtern gemeinsame Absprachen, Informationen, Planungen des weiteren Engagements. Eine Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstands kann regulär stattfinden.

3 „WELTWINKEL“ IN MÜNSTER MIT FAIRTRADE-AKTIONEN

In 2022 haben wir uns an verschiedenen Aktionen rund um den Fairen Handel beteiligt.

Weltladen-Tag des Weltladen-Dachverbandes

In 2022 steht der diesjährige bundesweite Aktionstag des Fairen Handels unter dem Motto „Mächtig unfair“. Mit Aktions-Ausstellungen möchten wir Menschen für ungleiche Machtverhältnisse in globalen Lieferketten und die Existenz von Dumpingpreisen sensibilisieren. Durch markante Schaufenstergestaltungen und auffällige Passantenstopper auf dem Bürgersteig wird auf die Zusammenhänge von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen am Beispiel des weltweiten Handels mit Bananen, Orangen, Kaffee aufmerksam gemacht.
Das Eine-Welt-Netz NRW ruft zur Unterzeichnung eines Appells zur Landtagswahl auf (Thema: Lieferkettengesetz, Fairer Handel). Die Anschreiben an die Bundesabgeordneten in Münster zeigen Wirkung: Bundesministerin Svenja Schulze, SPD, meldet sich mit einem Statement und einer Einladung. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Stefan Nacke kommt zu einem Gesprächsabend in die Hammer Straße.

Faire Woche im September 2022

Wir greifen die Idee des Fairen Frühstücks auf - nach wie vor eine der beliebtesten Aktionsformen von Weltläden. Kein Wunder - haben wir mit Kaffee, Kakao, Marmelade, Honig und Kräutertee doch die wichtigen Frühstückszutaten im Sortiment.
Unter dem Motto „Fair starten“ lädt vor unserem Weltladen an der Warendorfer Straße ein gedeckter Frühstückstisch zum Probieren und Diskutieren ein.

FAIRE WOCHE
16. – 30. September 2022

4 TEAMTAG - UNSERE ARBEITSGRUPPEN

Die Entwicklung neuer Ideen, die Planung und Gestaltung realer Projekte, die Präsentation der Neuerungen – all das findet im ersten Halbjahr nur bei virtuellen Treffen statt. Trotz dieser Situation sind wichtige Fortschritte gemacht worden wie die Umsetzung der Idee der "Fairen Leeze“, einem Kochlastenrad durch Kristin Duwenbeck, Manuel Förderer und Georg Knipping.

Teamtag: Endlich kann im Mai wieder mit allen im Team ein großes Treffen in den Räumen des SEHT stattfinden! Einen Sonntag lang nehmen wir uns Zeit für den „Blick nach vorn“ mit flotten Warmups und animierender Moderation. Aus der umfangreichen Liste der Ideen hier diejenigen, deren Umsetzung wir in den nächsten Monaten verfolgen wollen:

- Außenwirkung durch Themenschwerpunkte in den Läden
- Vernetzungen, politische Arbeit
- Intensivierung der internen Treffen
- Ladengestaltung
- Fachweiterbildung

Zur Stärkung gibt es in der Mittagspause leckeres Curry, zubereitet von Kristin und Liaquat auf einem ausgeliehenen Kochrad. Das vermittelt schon einen Eindruck, wie unsere „Faire Leeze“ funktionieren wird.

Kochrad-AG und #faireviertelküche: Durch die Gewinnung einer zweiten Finanzierungsquelle durch Kristin und Georg kann die Idee einer „Fairen Leeze“, also einer fahrenden Küche zum Kochen mit fair gehandelten Nahrungsmitteln, in die weitere Konkretisierung gehen. Für die technische Umsetzung wird Harry Stam aus Gievenbeck beauftragt, der mit der AG ein geeignetes multifunktionales Modell entwickelt.
Nach ersten Erprobungen, einer korrigierten Pulverbeschichtung folgen weitere Planungen rund um Ausstattung, Einsatzbedingungen u.a. Unsere „Faire Leeze“ wird 2022 auf verschiedenen Veranstaltungen erprobt. In der #faireviertelküche werden 2022 viele leckere Rezepte ausprobiert und über Instagram, Facebook und unsere Website beworben.

AG SCHÖN: Bruni Loer und die AG entwickeln konkrete Ideen für den Umbau des Ladens in der Hammer Straße in diesem Jahr wie Ladenausstattung, Modernisierung, technische Ausstattung. Vorab werden dazu erste Kontakte mit dem Vermieter zur Fenstergestaltung und Fassadenrenovierung aufgenommen.

Fortbildung: Eine Vertreterin von „Pakilia“ und Spezialistin für mexikanischen Silberschmuck aus Taxco (Mexiko) stellt das Angebot mit einem Schwerpunkt auf Schmuckpräsentation im Laden vor.

AG ÖFF /Online-Angebote:

- Julian Thilo hat in Fernwartung aus Leipzig wieder wichtige Erleichterungen für die Verkaufssituationen entwickelt. Deutlich verbessert hat sich die Handhabung der internen Arbeitsabläufe beim Schichtenplan, bei EC-Zahlungen, einem automatischen Kassenschnitt, bei Orangen- und Bananenbestellungen.
- Neues Gutscheinsystem: Beide Läden verkaufen jetzt Gutscheine vom Dachverband über das Easykado-System, die bundesweit in teilnehmenden Weltläden eingelöst werden können.
- Der Probelauf des Onloc Plattformbetreibers für online-Bestellungen für kleine Anbieter in Münster scheitert an mangelndem Interesse.
- Die Initiative der Kaufmannschaft an der Warendorfer Straße gibt nach zwei Coronajahren ihre Planungen für eine gemeinsame Aktion „Gelbe Wochen“ auf.

Sonderaktionen: Orangen und Bananen

Orangen: „Süß statt bitter“, die Aktion der evangelischen Kirche in Westfalen gegen die ausbeuterische Arbeit vieler afrikanischer Migranten in Kalabrien läuft mit zunehmendem Erfolg bei unserer Kundschaft weiter. Mit den drei Bio-Orangenbestellungen von je 100 bis 140 Kisten über die FAIR Handelsgesellschaft wird mit dem Verein SOS Rosarno auch die Flüchtlingsarbeit der Waldenser Kirche im Projekt „Mediterranean Hope“ unterstützt. - Anlass für eine Filmcrew, Aufnahmen zum Projekt vor Ort für eine für 2023 geplante Dokumentation zu machen.

Bananen-Abo: Die wöchentlichen Belieferungen durch Banafair sind zeitweise massiv von Verschiffungsproblemen betroffen. Gestörte Zugänge zur Seefracht, lange Liegezeiten der Schiffe führen zu erhöhten Unkosten bei Banafair, die wir durch die Aktion „Leerkiste“ abfedern; wir bewerben unser Bio-Bananen-Abo gezielt.

Tour de Fair 2022:

Die traditionelle bundesweite Radtour der Weltläden führt dieses Mal durchs Ems- und Münsterland. 22 TeilnehmerInnen bekommen an drei Tagen in Münster Eindrücke vom Stand des hiesigen Engagements mit Programm und Empfang im Rathaus, Stadtrundgängen und Besuchen in den Weltläden und einem Grillabend des Weltladenteams. Empfangen wurde die Gruppe im Rathaus Münster von der Bürgermeisterin Angela Stähler. Wir nutzen die Chance zum Erfahrungsaustausch.

5 KOOPERATIONEN IN MÜNSTER

Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. So fanden auch 2022 verschiedene Veranstaltungen mit uns als Kooperationspartner in Münster statt.

Stadtteilfeste

- Beim 4tel-Fest, dem besonderen Nachbarschaftsfest an der Warendorfer Straße, sind wir natürlich wieder dabei; auch das Hammer Straßenfest bietet gute Gelegenheit sich zu präsentieren und durch verlängerte Öffnungszeiten neue Kundschaft zu gewinnen.
- Parking Day 2022 vor der 53 – wir nutzen die Parkbucht vor unserem Laden, stellen unsere Arbeit vor und erstmals unsere Faire Kochleeze! Suse und Daniela beobachten viele neue Gesichter im Ladenpublikum.

Kinoreihe des „Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“

Wie in den letzten Jahren sind wir Mitveranstalter im Rahmen der sog. „Beiratsreihe“.

„Zukunftsdiplom"

Kinder von 6 bis 12 Jahren können dazu aus 130 Erlebnisveranstaltungen in Münster rund um die Themen Natur und Umwelt auswählen. "Werde Schokoexper*in ... für eine bessere Welt!" heißt Amelies Workshop, der an zwei Nachmittagen in der Warendorfer Straße neugierige Kinder anlockt.

Auch für Kinder:

„Fair backen“ für Kinder als Beitrag für das Kuchenbüffet vom WDR als Idee des Anna-Krückmann-Haus.

Zum Weltkindertag:

“Karibuni lädt ein…”zu einer "Musikalischen Lesung - Märchen aus Afrika" in die Hammer Str. 53

One Billion Rising -

Die globale Protesttanzaktion gegen Gewalt und für internationale Solidarität mit Frauen und Mädchen.
Mit Amelie als einer der VeranstalterInnen in Münster machen wir uns für das Anliegen stark mit Informationen, Bildungsfenstern und Ausstellungen zu den zahlreichen fairen Frauenkooperativen weltweit.

FridaysForFuture

Um allen die Teilnahme an den bundesweiten Klimastreiks zu ermöglichen und ein sichtbares Zeichen der Solidarisierung im weltweiten Kampf gegen den Klimawandel zu setzen, passen wir unsere Öffnungszeiten in den Läden an den Streiktagen an und schließen für die Zeit.

Teilnahme an Tagungen/ lokalpolitische Arbeit

- Jahrestagung Entwicklungspolitik 2022 des Bistums und der Landeskirche in Münster
- Die Konferenz für eine Welt-Wirtschaft der CIR findet 2022 ebenfalls in der Akademie Franz Hitze Haus statt.
- Fair Trade Town Münster / Fairer Handel Münster: Georg und Kristin sind weiter in der Steuerungsgruppe vertreten und beobachten und fördern u.a. das Engagement in 23 Schulen und 8 Kitas, aber auch den zähen Prozess im städtischen Beschaffungssystem.

6 AUSBLICK

Angesichts der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Krisen, immer offensichtlicher befeuert auch durch die Klimagefahren, werden die Weltläden Wege finden müssen, mit ihren Partnerorganisationen im globalen Süden erfolgreich zusammen zu arbeiten. Zu den geplanten neuen Aktivitäten unseres Teams in Münster für das Jahr 2023 gehört die „Faire Leeze“, die den Blick auf den Fairen Handel mit Lebensmitteln verstärken wird. Mit Kochevents gehen wir vor die Tür und machen so Themen wie menschenwürdige Lieferketten im Fairen Handel - mit Kopf und Bauch - erlebbar.

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V.
Weltladen Münster

Hammer Str. 53

48153 Münster

Finanzamt: Münster-Innenstadt

Steuer-Nr: 337/5976/0457

Herbert Ossendorf . vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt [FH] Raphael Ossendorf . Steuerberater und Fachberater für Internationales Steuerrecht
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung | AG Essen PR 3049
Möllenweg 4 | 48599 Gronau | Telefon 0049 [0] 2562 93780 | Telefax 0049 [0] 2562 937811
kanzlei@osspa.de | www.osspa.de

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	1,00		1,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	24.172,00	24.173,00	26.481,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.668,10		1.558,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.768,43	9.436,53	7.552,94
II. Kasse, Bank		58.397,97	55.636,11
		92.007,50	91.229,41

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein		59.496,78	44.188,05
II. Jahresergebnis		8.119,70	15.308,73
B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.741,86		20.967,70
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.298,62		1.801,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.558,20		2.373,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.792,34	24.391,02	6.590,56
		92.007,50	91.229,41

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		625,39	342,70
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Raumkosten	3.696,00		3.696,00
2. Übrige Ausgaben	60,00	3.756,00	110,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		3.130,61-	3.463,30-
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden		354,26	171,45
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	234,60-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		354,26-	63,15
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	309.139,52		332.766,34
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	304,11	309.443,63	2.359,75
3. Ausgaben für Material			
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	199.296,56		215.782,38
4. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	37.712,52		39.996,57
Soziale Abgaben	9.132,35		9.247,98
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.411,00		5.309,00
Übertrag	251.552,43-	305.958,76	61.390,01

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	251.552,43-	305.958,76	61.390,01
6. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	46.286,63	297.839,06	46.081,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen		0,00	0,26
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		11.604,57	18.708,88
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		11.604,57	18.708,88
D. JAHRESERGEBNIS		**8.119,70**	**15.308,73**

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Vereinsausstattung			
320	Büroeinrichtung		1,00	1,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
420	Ladeneinrichtung		24.172,00	26.481,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
650	Forderungen aus L+L		1.668,10	1.558,36
	Sonstige Vermögensgegenstände			
724	DKM 13 568 531 -Kautionskonto-	3.002,10		3.002,10
725	Kaution Warendorfer Str. 41	3.429,00		3.429,00
727	Darlehen BanaFair e.V.	1.144,28		1.121,84
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	193,05	7.768,43	0,00
	Kasse, Bank			
940	DKM Darlehnskasse Münster eG 13 5685 00	58.312,46		55.550,60
945	DKM Darlehnskasse Münster eG 13 5685 30	85,51	58.397,97	85,51
	Summe Aktiva		92.007,50	91.229,41

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ergebnisvortrag allgemein			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		59.496,78	44.188,05
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		8.119,70	15.308,73
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1500	DKM Darlehnskasse Münster eG 13 5685 80		17.741,86	20.967,70
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1332	Erhaltene Anzahlungen (Gutscheine)		2.298,62	1.801,33
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.558,20	2.373,04
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		630,09
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	2.792,34	2.792,34	5.960,47
	Summe Passiva		92.007,50	91.229,41

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	IDEELLER BEREICH			
	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2000	Zinserträge gemeinnützl.Bereich	22,44		22,00
2420	Stfr.Einnahmen gemeinnütziger Vereine	602,95	625,39	320,70
	Raumkosten			
2661	Miete gemeinnütziger Bereich	3.360,00-		3.360,00-
2663	NK gemeinnütziger Bereich	336,00-	3.696,00-	336,00-
	Übrige Ausgaben			
2753	Beiträge gemeinnützige Bereich		60,00-	110,00-
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		354,26-	171,45-
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer	0,00		244,40-
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00		24,00
3855	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	455,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8026	Erlöse 7% USt	136.553,24		155.166,15
8030	Erlöse 19% USt	172.575,56		177.508,16
8044	Provisionserlöse	10,72	309.139,52	92,03
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
8100	Sonstige betriebliche Erträge		304,11	2.359,75
	Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
8150	Wareneinkauf	9.337,92-		9.523,43-
8152	Wareneingang 7% Vorsteuer	105.080,01-		122.672,01-
8154	Wareneingang 19% Vorsteuer	87.868,72-		86.821,15-
8174	Erhaltene Skonti	2.990,09	199.296,56-	3.234,21
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	30.388,59-		32.836,51-
8211	Freiwillige soziale Aufwendungen , LSt-f	81,93-		157,06-
8212	Aushilfslöhne	7.242,00-	37.712,52-	7.003,00-
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	9.020,13-		9.151,65-
8231	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	112,22-	9.132,35-	96,33-
Übertrag			59.817,33	66.699,01

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V. Weltladen Münster, Münster

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			59.817,33	66.699,01
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		5.411,00-	5.309,00-
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Miete Möllers, Hammerstr.53,Münster	13.045,83-		13.057,10-
8303	Miete Warendorfer Str.41	14.737,24-		15.133,70-
8304	Gas, Strom, Wasser	2.530,50-		2.147,08-
8306	Reinigungskosten	983,49-		709,60-
8308	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.829,81-		5.032,34-
8310	Bürobedarf	314,37-		3,45-
8312	Porto	0,00		21,45-
8313	Telefon	687,83-		811,93-
8314	Zinsen, Bankspesen	2.054,17-		1.839,35-
8315	Sonstiger Betriebsbedarf	832,83-		888,02-
8318	Versicherungen, Beiträge	1.095,56-		1.037,02-
8320	Sonstige Abgaben	1.970,00-		1.970,00-
8342	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	305,40-		337,80-
8375	Buchführungskosten	1.750,00-		1.375,00-
8376	Abschluß-und Prüfungskosten	1.149,60-	46.286,63-	1.717,70-
	Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen			
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,26
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		8.119,70	15.308,73

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V.
Münster

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	918,49				918,49
		Abschreibung	917,49				917,49
		Buchwerte	**1,00**				**1,00**
0420	Ladeneinrichtung	Ansch-/Herst-K	61.551,28	8.102,00			64.653,28
				5.000,00-			
		Abschreibung	35.070,28	5.411,00			40.481,28
		Buchwerte	**26.481,00**	**8.102,00**		**5.411,00**	**24.172,00**
				5.000,00-			
Summe		Ansch-/Herst-K	62.469,77	8.102,00			65.571,77
				5.000,00-			
		Abschreibung	35.987,77	5.411,00			41.398,77
		Buchwerte	**26.482,00**	**8.102,00**		**5.411,00**	**24.173,00**
				5.000,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	% 	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	**Büroeinrichtung**								
320001	PC IBM und Laser-Drucker Brother	13.06.2017		AHK	918,49				918,49
		Linear		Absch	917,49				917,49
		3/00	**33,33**	**BW**	**1,00**				**1,00**
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K	918,49				918,49
				Abschreibung	917,49				917,49
				Buchwerte	**1,00**				**1,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Weltladen Weltwinkel e.V.
Münster

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	% Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0420	**Ladeneinrichtung**							
420001	Ladenbeleuchtung	13.12.2011	AHK	4.683,11				4.683,11
		Linear	Absch	4.682,11				4.682,11
		8/00	**12,50 BW**	**1,00**				**1,00**
420002	diverse Regale	31.08.2012	AHK	4.398,24				4.398,24
		Linear	Absch	4.397,24				4.397,24
		8/00	**12,50 BW**	**1,00**				**1,00**
420003	Lenovo Thinkstation E31	23.10.2012	AHK	946,22				946,22
		Linear	Absch	945,22				945,22
		3/00	**33,33 BW**	**1,00**				**1,00**
420004	Beleuchtung	02.07.2015	AHK	6.888,86				6.888,86
		Linear	Absch	6.107,86	521,00			6.628,86
		8/00	**12,50 BW**	**781,00**			**521,00**	**260,00**
420005	Tresen und div. Regale	27.07.2015	AHK	5.827,47				5.827,47
		Linear	Absch	5.147,47	453,00			5.600,47
		8/00	**12,50 BW**	**680,00**			**453,00**	**227,00**
420006	Lichtreklame	29.07.2015	AHK	1.245,00				1.245,00
		Linear	Absch	1.244,00				1.244,00
		6/00	**16,67 BW**	**1,00**				**1,00**
420007	Personalküche	27.04.2016	AHK	3.649,88				3.649,88
		Linear	Absch	2.099,88	365,00			2.464,88
		10/00	**10,00 BW**	**1.550,00**			**365,00**	**1.185,00**
420008	Verkaufstresen und feistehende Regalanlage	25.07.2017	AHK	7.305,93				7.305,93
		Linear	Absch	4.109,93	913,00			5.022,93
		8/00	**12,50 BW**	**3.196,00**			**913,00**	**2.283,00**
420009	Theke- und Außenbeleuchtung	21.08.2017	AHK	1.168,21				1.168,21
		Linear	Absch	645,21	146,00			791,21
		8/00	**12,50 BW**	**523,00**			**146,00**	**377,00**
420010	Leuchttransparente und Beschriftung	05.09.2017	AHK	1.415,00				1.415,00
		Linear	Absch	767,00	177,00			944,00
		8/00	**12,50 BW**	**648,00**			**177,00**	**471,00**
420011	Ladenbeleuchtung Warendorfstr.41	21.01.2020	AHK	5.871,12				5.871,12
		Linear	Absch	1.468,12	734,00			2.202,12
		8/00	**12,50 BW**	**4.403,00**			**734,00**	**3.669,00**
420012	Abbau, Transport und Montage Warendorfer 16->Warendorfer 41	31.01.2020	AHK	13.177,01				13.177,01
		Linear	Absch	2.636,01	1.318,00			3.954,01
		10/00	**10,00 BW**	**10.541,00**			**1.318,00**	**9.223,00**
420013	Elektromotoren f.Markisen	16.04.2020	AHK	1.281,60				1.281,60
		Linear	Absch	280,60	160,00			440,60
		8/00	**12,50 BW**	**1.001,00**			**160,00**	**841,00**
420014	Hammerstr.53,Beleuchtung, Sonos Lautsprecher	20.11.2020	AHK	3.693,63				3.693,63
		Linear	Absch	539,63	462,00			1.001,63
		8/00	**12,50 BW**	**3.154,00**			**462,00**	**2.692,00**
420015	Imbisssysteme Tupelo Fahrwerk	31.08.2022	AHK		8.102,00			3.102,00
					5.000,00-			
		Linear	Absch		162,00			162,00
		8/00	**12,50 BW**		**8.102,00**		**162,00**	**2.940,00**
					5.000,00-			
Summe	Ladeneinrichtung		Ansch-/Herst-K	61.551,28	8.102,00			64.653,28
					5.000,00-			
			Abschreibung	35.070,28	5.411,00			40.481,28
			Buchwerte	**26.481,00**	**8.102,00**		**5.411,00**	**24.172,00**
					5.000,00-			

Ergänzende Erläuterungen

Die vorliegende Jahresabrechnung wurde aus der Buchführung des Gesamtvereines entwickelt und umfaßt sowohl den gemeinnützigen Bereich als auch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Vereines. Für steuerliche Zwecke wird das Gesamtergebnis in separaten Abrechnungen in die vorgenannten Teilbereiche unterteilt.

Das aus dem Teilbereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ermittelte Ergebnis wird für die Veranlagungen zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen. Das Ergebnis des gemeinnützigen Bereiches wird den Nachweisen zur Gemeinnützigkeit zugrundegelegt.

Bescheinigung

Die vorliegende Jahresabrechnung des Vereines wurde von uns aus der Buchführung sowie den erteilten Auskünften und ergänzenden Unterlagen des Auftraggebers

Weltladen Weltwinkel e.V.
Weltladen Münster

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Unterlagen und der Angaben des Vereines war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages sind die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2002" vereinbart.

Gronau, den 18. August 2023

Ossendorf und Partner mbB
vereidigter Buchprüfer und
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €[2] (in Worten: _____ €) begrenzt.[3] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach §.59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[4]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

DER SCHNELLSTE WEG, ÜBER EINE SACHE KLAR ZU WERDEN, IST DAS GESPRÄCH.

FRIEDRICH DÜRRENMATT